

I. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN:

1. Eine Saison vor Nominierung eines Kaders kann in Bezug auf die Läuferzahl kein bindender Modus erstellt werden; die nachfolgenden Kriterien geben jedoch Auskunft über die Kaderreife eines Sportlers. Die Gründe hierfür liegen in möglichen Veränderungen hinsichtlich Verbandsstrukturen (FIS, ÖSV), der internationalen Wettkampfglemente, Anzahl der Wettkämpfe und Einsatzmöglichkeiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie organisatorische Voraussetzungen.
2. Die Sporttauglichkeit und die positive Einschätzung der athletischen Fähigkeiten ist Voraussetzung zur Anwendung der im Teil II und Teil III. näher ausgeführten Richtlinien.
3. In Grenz- oder Sonderfällen entscheidet das Urteil der sportlichen Leitung. Nach Trainerempfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
4. Bei Bedarf können die angegebenen Ranglistenplätze für die jeweils nächstfolgende Saison neu angepasst werden.
5. Grundlage für die Ranglistenplätze ist die Liste nach dem letzten Saisonbewerb (interne Basisliste April 2022) in der jeweiligen Kategorie.
6. Grundsätzlich beziehen sich die Qualifikationskriterien auf Ergebnisse bei Einzelwettkämpfen außer in den Kriterien ist ein Teambewerb explizit angeführt.
7. Ein Kaderqualifikationskriterium (ein Punkt) zählt als ein Ergebnis. Bei erforderten zwei Ergebnissen müssen deshalb zwei Kriterien (zwei Punkte) erfüllt werden.
8. Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus entscheidet die sportliche Leitung des ÖSV nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollten dem ÖSV keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldungen vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem ÖSV Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.
9. Sind in einer Sparte/Kaderkategorie der Wettkampfkalender oder die Beschickung stark durch COVID-19 Einschränkungen beeinträchtigt, so werden die nachfolgend beschriebenen Kriterien analog oder sinngemäß angewandt.

1.1 ÖSV Trainingsgruppen

Prinzipiell wird in 5 Kadergruppen (FK, C, B, A und N) unterteilt. Die Trainingsgruppenzuteilung orientiert sich hauptsächlich an den sportlichen Zielsetzungen, und den bestmöglichen organisatorischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser Ziele. Die sportliche Zielsetzung wird über das jeweilige internationale Niveau (jahrgangsbereinigte Ergebnis- und Weltranglisten) in der entsprechenden Altersklasse definiert. Die Kadergruppe muss sich nicht zwingend mit der

Trainingsgruppe decken. Grundsätzlich wird eine intensive Vernetzung, Zusammenarbeit und Kommunikation aller Kadergruppen angestrebt. Im Mittelpunkt steht immer der Athlet.

Für den Verbleib eines Sportlers im ÖSV Fördersystem wird eine positive schneetechnische und konditionelle Leistungsentwicklung vorausgesetzt. Als Minimalziel sind, unbeschadet von Verletzungen, die Einstiegsriterien in der entsprechenden Altersklasse zu erreichen. Zusätzliche können auch weitere Auflagen für den Verbleib von Athleten im Fördersystem ausgesprochen werden.

1.2 Entscheidungsgremium

Ein Entscheidungsgremium bestehend aus den zuständigen Spartentrainern, dem Nachwuchsordinator und dem sportlichen Leiter wird die Förderaspiranten dann nach Anzahl und Wertigkeit der erreichten Kriterien reihen. Um eine kontinuierliche Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb zu gewährleisten wird zusätzlich auch das soziale Umfeld (Schule, Familie, berufliche Verpflichtungen) bewertet. Erst dann ist eine Aufnahme, in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Plätzen im ÖSV Fördersystem und eine Zuteilung in die entsprechende Kadergruppe möglich. Die Anzahl der pro Jahr neu aufgenommenen Sportler hängt von den finanziellen, strukturellen und organisatorischen Möglichkeiten des Verbandes ab.

Es besteht grundsätzlich kein rechtlicher Anspruch auf einen Platz im Fördersystem.

Trainerurteil

In das Trainerurteil (jeweils der zuständige Gruppentrainer!) werden folgende Punkte einbezogen:

- Trainingsqualität
- Motivation
- Konditionelle Faktoren
- Mentale Stärke
- Professionelle Einstellung zum Leistungssport
- Ziele und Visionen

II. KADER SNOWBOARDCROSS

2.1 NATIONALKADER

Nationalkader sind Athleten, die mit außergewöhnlich guten Leistungen auf Weltklasseniveau (Weltmeisterschaften, Olympische Spiele und Weltcup) die abgelaufene Saison bestritten haben. Athleten in diesem Kader sind absolute Anwärter auf das Podium bei allen Wettkämpfen auf Weltklasseniveau. Bei allen Einstufungen gilt im Bedarfsfall auch ein Trainerurteil.

N-KADER DAMEN und HERREN (mind. eines der Kriterien muss erfüllt sein):

- WM Podium, OLYMPIA großes Finale
- WELTCUP 1x Top 3 (E od T) und 1x Top 8 (12) (E) und 1x Finale Top 16 (24) (E)
- WELTCUP Disziplin Top 10

2.2 A-KADER

A-Kader sind jene Athleten, die in der abgelaufenen Saison konstant gute Leistungen auf Weltcupebene und gute Leistungen bei Weltmeisterschaften oder bei Olympischen Spielen, oder aber außergewöhnliche Leistungen auf Europacupebene, erbracht haben. Athleten in diesem Kader haben das Potential, den Willen und das technische, sowie körperliche Vermögen in den nächsten Jahren in die absolute Weltspitze vorzudringen.

A-KADER DAMEN und HERREN (mind. eines der Kriterien muss erfüllt sein):

- WM Top 8, OLYMPIA Qualifikation großes oder kleines Finale
- WELTCUP 50% der gefahrenen Rennen Top 16 (24)
- WELTCUP SBX Gesamt Top 30 (Tendenz steigend ab 3. Saison) UND ¼ der gefahrenen Rennen Top 16
- EC- Top 3 im SBX (2/3 der gefahrenen Rennen Top 16 UND ¼ der gefahrenen Rennen am Podium)

N- und A-Kaderathleten müssen für die weitere WC Beschickung nach 2/3 der Weltcuprennen einer Saison zumindest das Kriterium TOP 30 im WC Standing erfüllen. Wird dieses Kriterium nicht erfüllt können Startberechtigungen für die nachfolgenden Weltcuprennen ausgesetzt werden. AthletInnen die über das Kriterium EC SiegerInnen die ersten beiden A-Kadersaisonen bestreiten, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Nach erstmaliger A-Kader Benennung sind 5 Saisonen bis zur erstmaligen Nationalkader Benennung, vor allem aber eine ergebnisabhängige, positive Leistungsentwicklung vorgesehen. Danach besteht die Möglichkeit mit den Athleten einen finanziellen Selbstbehalt, den so genannte „Athletenbeitrag“ zu vereinbaren, wenn ein Verbleib im A-Kader auf Grund der Leistungen zu rechtfertigen ist!

Nach Rückstufung aus dem N- Team in den A- Kader wird eine weiterhin positive, ergebnisabhängige Leistungsentwicklung vorausgesetzt, um neuerlich die Nationalkader Benennung zu erreichen. In Abhängigkeit des erkennbaren Leistungspotentials kann mit den Athleten ein finanzieller Selbstbehalt, der so genannte „Athletenbeitrag“ vereinbart werden, wenn ein Verbleib im A- Kader zu rechtfertigen ist!

Ein Athlet, der über das Kriterium Europacup in den A-Kader gelangt ist, erhält die Möglichkeit 2 Saisonen mit der Weltcupgruppe zu trainieren und bei adäquater Leistungsentwicklung alle WC Rennen zu fahren. Nach der 2. Saison wird die Einordnung nach den Selektionskriterien A- oder N-Kader vorgenommen. Wenn die geltenden Selektionskriterien nicht erfüllt werden können, ist eine Rückstufung in den B-Kader möglich.

Rückstufungen in den B-Kader sind außerdem möglich, wenn A-Kader Kriterien nicht erfüllt werden, der Athlet maximal 3 Saisonen im A-Kader war und das Erreichen der Kriterien verfehlt wurde!

2.3 Trainingsgruppe/Kader Nachwuchs (FK, C) und Europacup (B)

Die Neuaufnahme in das ÖSV Fördersystem erfolgt aus einem Pool von Nachwuchs- SportlerInnen bis zu einer Altersobergrenze von 23 Jahren. Um in diesen Pool zu gelangen, werden bestimmte schneetechnische und konditionelle Mindestanforderungen vorausgesetzt. Bei entsprechenden strukturellen und finanziellen Voraussetzungen seitens des ÖSV gibt es auch einen Förderkader. Dieser betrifft jene Athleten, welche die Kaderkriterien knapp nicht erreicht haben.

III. Sportmotorische Mindestanforderungen**3.1 Konditionelle Mindestanforderungen:**

Die Anforderungen sind Minimalwerte, um den physischen Anforderungen des Trainings- und Wettkampfbetriebes zu entsprechen.

Die Überprüfung der konditionellen Mindestanforderungen und die medizinische Sportfreigabe erfolgt bis spätestens Oktober jedes Jahres. Sollten die Minimalwerte nicht zu diesem Zeitpunkt erfüllt werden, besteht vor Beginn der gemeinsamen Schneetrainings die Möglichkeit, den Nachweis

über fehlende Mindestanforderungen zu erbringen. Die Überprüfung der konditionellen Mindestanforderungen kann im Anlassfall auch unterjährig erfolgen.

Wird an die neue ÖSV Testbatterie (Powertests) angepasst. Die Testung findet kaderübergreifend min. 2x im Jahr statt.

Gattertest/:	Spiro (2/4mmol):
Herren: 7,7sek	2,1 / 2,8 W/kg
Damen: 8,5sek	1,8 / 2,5 W/kg
Testbatterie:	Kastentest (60 s):
Wird an die ÖSV Testung angepasst!	70 Herren/ 60 Damen

3.2 Schneetechnische Mindestanforderungen:

SportlerInnen der **Juniorenweltmeisterschaftsjahrgänge (< U20)** müssen aus den nachfolgenden Kategorien SBAC/FIS/EC/NC/JWM/YOG/EYOF der laufenden Saison **mindestens 3 Ergebnisse** erbringen. Es ist dabei jede Ergebniskombination innerhalb der verschiedenen Kategorien möglich (3xFIS, 1xFis u.2xEC, 1xFIS u.1xEC u.1xJWM usw.). Sportler/Innen der **Altersklasse U24** müssen aus den Kategorien FIS, EC, NC und WC **mindestens 2 Ergebnisse** erbringen.

Alle Rennen (FIS Jun, FIS, EC, WC, WM, EYOF, YOG, OWG) die im FIS Wettkampkalender angeführt und vom ÖSV beschickt werden, sind kaderrelevante Rennen.

An einem Veranstaltungsort zählt bei 2 durchgeführten Bewerben immer nur das bessere Ergebnis.

	Kriterien Burschen			Kriterien Mädchen		
		U 20	U 23		U 20	U 23
SBAC Ges.		1	x		x	x
FIS (>100 Pt)	Oder > 40 Starter	Top 10	x	Oder > 20 Starter	Top 6	x
EC (>200 Pt)	Oder > 40 Starter	Top 16	Top 8 x2	Oder > 20 Starter	Top 10	Top 4 x2
NC (>220 Pt)	Oder > 40 Starter	Top 10	Top 8	Oder > 20 Starter	Top 6	Top 4
EYOF		x	x		x	x
JWM		Top 16	x		Top 10	x
WC		x	Top 30		x	Top 24

Einzelresultate: Alle Einzel-Platzierungsergebnisse können nur berücksichtigt werden, wenn damit ein Rang im ersten Drittel des Starterfelds erlangt wird.

*, „altersbereinigt“ = Rang in der Altersklasse U20 bei mindestens zehn U20-StarterInnen.

3.3 Kriterien für den Ereigniskader JWM:

Mit der Erbringung der unter Punkt 3.2 angeführten Kriterien der Junioren- WM Jahrgänge (< U20) bis zum Stichtag ist die Aufnahme in den Ereigniskader der JWM erreicht.

Die Mitglieder des Ereigniskaders werden dann nach Anzahl und Wertigkeit der erreichten Kriterien gereiht, und in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Startplätzen von einem Entscheidungsgremium bestehend aus Spartentrainer, Nachwuchskoordinator und sportlichem Leiter, endgültig nominiert.